

1. Kunde

Herr Frau Eheleute Firma

Name

Vorname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon geschäftlich / privat

E-Mail

Kundennummer

2. Lieferstelle

Adresse (wenn abweichend zu 1.)

Adresszusatz / Etage / Wohnungs-Nr.

3. Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Name

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

- Stromanbieterwechsel**
- Neueinzug** zum
- Tarifwechsel**

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung - soweit möglich - auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für

die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

4. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnell ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (Achtung: Die Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden).

Bisheriger Stromlieferant

Anschrift

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer / Zählpunktbezeichnung

Vorjahresstromverbrauch in kWh (HT / NT)

HT - Zählerstand (bitte nur volle kWh angeben)

NT - Zählerstand (bitte nur volle kWh angeben)

Ablesedatum

5. Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an den oben genannten Zählpunkt und verpflichtet sich zur Zahlung des Entgelts gemäß der nachfolgenden Preisübersicht.

Strompreise ab 01.01.2019

	Sondervertrag HT / NT		
	Nettopreis (ohne Stromsteuer ^{*2})	Nettopreis (inkl. Stromsteuer ^{*3})	Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer ^{*4})
Arbeitspreis HT	20,707 ct / kWh	22,757 ct / kWh	27,081 ct / kWh
Arbeitspreis NT	17,727 ct / kWh	19,777 ct / kWh	23,534 ct / kWh
Grundpreis	98,60 € / Jahr		117,33 € / Jahr

*1 Als Jahresstromverbrauch (kWh/Jahr) gilt der Verbrauch des jeweiligen Abrechnungszeitraumes, hochgerechnet auf 365 Tage.

*2 Die Stromsteuer beträgt aktuell 2,05 ct/kWh.

*3 Die Bruttopreise entsprechen den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (aktuell 19 %). Die Bruttopreise sind auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die HT-Zeit (Tagstrom) erstreckt sich von 6.00 bis 22.00 Uhr, die NT-Zeit (Nachtstrom) von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Voraussetzung für die Nutzung des Sondervertrags HT/NT ist die Installation eines Zweitarifzählers, mit dem der Verbrauch erfasst wird.

Verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH.

Wir liefern Strom für Ihre Zweitarifzähler im Rahmen eines Sondervertrags.

6. Annahme, Laufzeit, Kündigung

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Auftrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Übersendung der Vertragsbestätigung angenommen ist. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn gemäß Ziffer 1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

Der Vertrag endet am 31.12., 24:00 Uhr des Lieferjahres, in dem er abgeschlossen wurde. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform durch Brief, Fax oder E-Mail.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich bei der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH eingesehen oder unter der Tel.-Nr. 06101-528-01 angefordert bzw. im Internet unter www.sw-bv.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strombezugsvertrages sowie für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren und den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und / oder der Messung. Vom Lieferanten abgeschlossene Verträge bleiben gültig, bis der Kunde sie kündigt. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

9. SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat für diesen Stromlieferauftrag finden Sie auf Seite 3.

10. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel, per E-Mail an: Vertrieb@sw-bv.de oder per Fax an: 06101/528-3500 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf der letzten Seite dieser AGB beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich obenstehenden Auftrag. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie der Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

x
Unterschrift Kunde

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Informationen

zum Zahlungsempfänger:

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH
Theodor-Heuss-Straße 51
61118 Bad Vilbel
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79 ZZZO 0000 3582 23

Mandatsreferenz

(wird Ihnen separat mitgeteilt)

Informationen zum Kontoinhaber:

Name des Zahlungspflichtigen: _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: _____

(max. 35 Stellen)

BIC: _____

(8 oder 11 Stellen)

Informationen zum Vertragspartner:

Name des Vertragspartners: _____

Informationen zum Mandat:

Zahlungsart:

Wiederkehrende Lastschrift

Fälligkeiten: Monatliche Abschläge jeweils zum ersten Banktag des Monats, sonstige Beträge zu ihrer jeweiligen Fälligkeit.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen: _____

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung (Annahme) der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH genannten Datum wirksam. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund der Durchführung des Lieferantenwechsels erst nach dem in Satz 1 genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt § 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.
- 1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3. Der Kunde zeigt der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH unter Mitteilung seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin schriftlich an. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist im Fall eines Umzugs des Kunden berechtigt, den Vertrag zum Umzugstermin zu kündigen.
- 1.4. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH gekündigt werden, wenn nach Vertragsschluss der tatsächliche Stromverbrauch des Kunden 100.000 kWh pro Jahr übersteigt und/oder eine Leistungsmessung installiert worden ist. In diesem Fall wird die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH dem Kunden einen Vertrag für einen leistungsgemessenen Zähler anbieten.

2. Preise und Preisbestandteile / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen

- 2.1. Der Preis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Des Weiteren enthält der Preis die Konzessionsabgaben, die EEG- und KWK-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG sowie die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Höhe.
- 2.2. Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 2.1 und 2.3 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis nach Ziffer 2.1 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (das heißt keine Bußgelder oder Ähnliches) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 2.3. Der Preis nach Ziffer 2.1 erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 2,05 ct/kWh). Zusätzlich fällt auf den nach Satz 1 erhöhten Preis und etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 2.2 die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %) an (Bruttopreis).
- 2.4. Der Lieferant teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe eines nach Ziffer 2.2 und 2.3 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.
- 2.5. Der Lieferant ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 2.1 – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 2.2 sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Strom- und Umsatzsteuer nach Ziffer 2.3 – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 2.1 genannten Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 2.1 über der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 2.5 bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 2.5 erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung des Lieferanten nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Lieferanten gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 2.6. Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 06101-528 500 oder im Internet unter www.sw-bv.de

3. Abrechnung

- 3.1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, kostenpflichtig laut den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH (www.sw-bv.de), zu verlangen.
- 3.2. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

- 4.1. Allgemeine Informationen zu Energielieferungsverhältnissen sind beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480-500 (Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr), Telefax: 030-22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, erhältlich.
- 4.2. Zur Beilegung von Streitigkeiten über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0, Fax 030-2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, anrufen. Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

5. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 5.1. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energieliefervertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
- 5.2. Der Kunde willigt ein, dass die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Liefervertrages an Wirtschaftsauskunfteien übermittelt und Auskünfte über ihn von Wirtschaftsauskunfteien erhält. Unabhängig davon wird Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) des Liefervertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, eines Vertragspartners der Auskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

- 5.3. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.
- 5.4. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen.

6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 51, 61118 Bad Vilbel, Telefon: 06101-528-500, Telefax: 06101-528-3500, E-Mail: vertrieb@sw-bv.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird.

8. Verschiedenes

- 8.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV -) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zur StromGVV, beide in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- 8.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Regulierungsbehörde) nach Vertragsabschluss ändern, ist die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH wird dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffern 2.2., 2.3. und 2.5. bleiben unberührt.
- 8.3. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 8.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 51, 61118 Bad Vilbel, Telefax: 06101-528-3500, E-Mail: vertrieb@sw-bv.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns am _____ (bitte Datum einfügen) erteilten Auftrag über die Versorgung mit Strom.

Herr Frau Eheleute

Name _____ Vorname _____ Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

X _____
Datum _____ Unterschrift des Auftraggebers